

# Allgemeine Geschäftsbedingungen WingTsun-Schulen Schweiz (AGB : Stand Oktober 2018)

## Einschreibung in die EWTO (Europäische WingTsun Organisation)

1. Die EWTO-Mitgliedschaft ist Voraussetzung, um in einer WingTsun Schule Unterricht nehmen zu können. Sie beginnt mit demselben Datum wie die Unterrichts-Vereinbarung.
2. Der EWTO-Ausweis ist zu allen Seminaren mitzubringen. Er ist nur gültig versehen mit der aktuellen Jahresmarke, welche dem/der Teilnehmer/in nach Einzahlung des Jahres-Ausweisgebühr schnellstmöglich zugestellt wird.
3. Die **Ausweisgebühr** ist jährlich im Voraus zu entrichten. Sie wird von der Verwaltung der EWTO-Schulen Schweiz GmbH in Rechnung gestellt.
4. **Kündigung:** Die Vereinbarung kann unter **Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist** jeweils auf Ablauf des bezahlten Jahres bei EWTO-Schulen Schweiz GmbH **schriftlich** per Mail **gekündigt** werden. **Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist ist die EWTO-Ausweisgebühr für das folgende Jahr fällig.**
5. **Tarife:** Anpassung der EWTO-Jahresgebühr bleiben vorbehalten.

## Einschreibung in die Schule

1. Die Vereinbarung berechtigt zur Teilnahme an den Kursen, entsprechend der bezahlten Kursgebühr. Der Beitrag ist unabhängig von der Teilnahme und bietet die Möglichkeit, das Kursangebot im Rahmen der Vereinbarung zu nützen.
2. **Zahlungsmodalitäten:** Die gewählte Kursgebühr ist im Voraus zu entrichten, bei Ratenzahlung in aufeinanderfolgenden monatlichen Raten, die erste davon bei Eintritt.
3. **Automatische Verlängerung:** Die Vereinbarung verlängert sich automatisch, d.h. der Kursplatz bleibt dem/der Schüler/in reserviert. (Gilt nicht bei 3-Monats-/10 Lektionen/Kurz-Kurs)  
**Kursziel:** Standard-Kurs: 3-4 Schülerstufen/ Jahr, Light-Kurs (1 Lektion/Woche): 2 Schülerstufen pro Jahr
4. **Kündigung:** Die Vereinbarung kann **unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist** jeweils auf Ablauf der bezahlten Kurszeit bei der EWTO-Schule **schriftlich /per Mail gekündigt** werden. **Erfolgt keine Kündigung, wird die ganze Kursgebühr für die folgende Laufzeit in Rechnung gestellt.**
5. **Kursabbruch aus gesundheitlichen Gründen:** Muss der Kurs aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden und ist eine Aufnahme des Kurses zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich, kann die nicht besuchte Kurszeit anteilmässig erstattet werden, sofern ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorliegt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt pauschal CHF 150.
6. **Änderungen:** Änderungen der **AGBs, Kursgebühren und Angebote** bleiben jederzeit vorenthalten. Erfolgt nach Bekanntgabe keine Einsprache innert 30 Tagen, treten die Änderungen in Kraft. Die Bekanntgabe erfolgt per Email.
7. **Absenzen:** Kann ein/e Schüler/in aus persönlichen Gründen (Krankheit, Einberufung, Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt) das Kursangebot während mindestens 1 Monat nicht wahrnehmen, so wird die bezahlte Unterrichtszeit im Rahmen der versäumten Zeit verlängert (nur ganze Monate), sofern die Absenz im **Voraus und schriftlich** mitgeteilt wird (im Falle von Krankheit oder Unfall in den ersten Tagen der Absenz).
8. **Unterrichtsfreie Zeiten** sind die Feiertage und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie eine Sommerpause. Die Termine werden Anfang Jahr bekannt gegeben. Der Kinderunterricht wird während der örtlichen Schulferien eingestellt.
9. Der/die Teilnehmer/in oder dessen Erziehungsberechtigte bestätigen, dass zurzeit keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, die der Teilnahme an den Kursen entgegenstehen. Eine Versicherung gegen Unfall ist Sache des/der Teilnehmer/in.
10. Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, gelernte Techniken **nur im Notfall** gemäss StGb Art. 14 und StGb Art. 15 anzuwenden und **bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er/sie nicht vorbestraft ist.** Falls ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist/wird, verständigt er/sie den Schulleiter umgehend. In diesem Fall hat der Schulleiter das Recht, durch einseitige Erklärung die Unterrichtsvereinbarung fristlos zu beenden.
11. Gebühren für Seminare und Stufentests sind in den Unterrichtsgebühren **sind separat zu entrichten.**
12. Die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmers/in werden hier nur zu eigenen Zwecken und soweit gesetzlich erforderlich gespeichert, ohne Weitergabe an Dritte. Schulleiter der EWTO gelten nicht als Dritte im Sinne des (ZGB). Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden.